

DATENSCHUTZORDNUNG

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Datenschutzordnung regelt die Grundzüge der Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Verwaltung der Außerklinische Ethikberatung Karlsruhe e.V. anfallen.
- (2) Personenbezogene Daten im Sinne des Abs. 1 sind Daten der eigentlichen Mitgliederverwaltung.
- (3) Die grundlegenden rechtlichen Regelungen finden sich in der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die in ihrer jeweils geltenden Fassung Abwendung finden.

§ 2 Datenerhebung

- (1) Mit der Antragstellung auf Aufnahme in die Außerklinische Ethikberatung Karlsruhe e.V. werden durch die Geschäftsstelle bzw. Vorstandschaft der Außerklinische Ethikberatung Karlsruhe e.V. die nachfolgend genannten Daten erfasst:
 - a) Vor- und Nachname
 - b) vollständige Postanschrift
 - c) Telefonnummer
 - d) E-Mail Adresse
 - e) Tätigkeitsbeschreibung bzw. Berufsangabe
 - f) Zertifizierungen, die für die Erfüllung des Vereinszwecks relevant sind (z.B. Ethikberater:in im Gesundheitswesen)
 - g) Zahlungsart
- (2) Die Mitgliedschaft kann nur dann erworben werden, wenn mindestens die Grunddaten (vollständiger Vor- und Nachname, Anschrift, Zahlungsart) erfasst werden. Die vorgenannten Daten werden für die Mitgliedschaft in der Außerklinische Ethikberatung Karlsruhe e.V. verarbeitet.
- (3) Ist die Bezahlung von Rechnungen mittels SEPA-Lastschriftverfahren gewünscht, so werden hierfür die Konto- und Bankdaten erfasst und gespeichert.
- (4) Dem Antragsteller werden mit dem Aufnahmeantrag die datenschutzrechtlichen Pflichtinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO bereitgestellt.

§ 3 Datenspeicherung

- (1) Die unter § 1 erhobenen Daten werden in EDV-Systemen der Geschäftsstelle bzw. des Vorstands der Außerklinische Ethikberatung Karlsruhe e.V. gespeichert. Jedem Mitglied des Vereins wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der

Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nicht-Mitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet, wenn dafür die entsprechende Rechtsgrundlage gegeben ist.

- (2) Zusätzlich zur Datenspeicherung wird das Beitrittsformular aus Gründen der Nachweispflicht in einem EDV-System archiviert. Auch diese personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (3) Schriftliche Kontaktaufnahmen (z.B. Briefe) der Mitglieder mit der Geschäftsstelle bzw. dem Vorstand werden ebenso papiergebunden archiviert. Bei einigen Dokumenten (z.B. SEPA-Lastschriftmandat) erfolgt eine Digitalisierung und Speicherung in der elektronischen Mitgliederdatei. Dies dient ausschließlich der prozessoptimierten Arbeit der Geschäftsstelle und des Vorstands.

§ 4 Datennutzung und -verwendung

- (1) Die erhobenen und erfassten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Vereinsverwaltung verarbeitet.
- (2) Die Daten dürfen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung in einer automatisierten Datei (Verwaltungssoftware) gespeichert werden.
- (3) Eine Weitergabe von persönlichen Daten an Dritte erfolgt nur nach vorheriger Einwilligung. Eine Veröffentlichung von Mitgliederdaten (z.B. Mitgliederverzeichnis) im Internet oder in anderen Publikationswegen erfolgt nicht.
- (4) Die gespeicherten Daten werden ohne Zustimmung des Betroffenen nicht an Personen oder Institutionen außerhalb des Vereins (insbesondere für Werbezwecke) weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht. Innerhalb des Vereins darf die Weitergabe der Daten nur nach Maßgabe dieser Datenschutzordnung erfolgen.
- (5) Ohne Einwilligung des Betroffenen dürfen personenbezogene Daten abweichend von den Abs. 3 und 4 an Dienstleister übermittelt werden, die als Auftragsverarbeiter für den Verein tätig werden und die Daten daher nur nach Weisung des Vereins und nicht zu eigenen Zwecken verarbeiten dürfen. Mit diesen Dienstleistern ist eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des Art. 28 DS-GVO abzuschließen.
- (6) Bestimmte Mitglieder der Geschäftsstelle und des Vorstands, die mit der Mitgliederverwaltung beauftragt sind bzw. die für die Betriebsbereitschaft des Mitgliederverwaltungssystems verantwortlich sind, haben vollen Zugriff auf die Mitgliederdaten. Die Mitglieder des Vorstands können nur auf Teile der Mitgliederdaten zugreifen.
- (7) Daten, die für andere Zwecke der Verwaltung des Vereins anfallen, dürfen nur von den für diesen Zweck bestimmten Personen genutzt werden.
- (8) Den unter Abs. 6 und 7 genannten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder die Sicherheit und Integrität der Daten dadurch zu gefährden, dass ein unbefugter Zugang, eine unbefugte Offenlegung, die Vernichtung, der Verlust oder eine Veränderung der personenbezogenen Daten verursacht wird

(Vertraulichkeit). Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sind diese Personen schriftlich auf die Vertraulichkeit zu verpflichten.

§ 5 Veröffentlichung von Vorstandsmitgliederinformationen auf der Website

- (1) Der Verein veröffentlicht auf seiner Website seine Liste der aktuellen Vorstandsmitglieder, einschließlich ihrer Namen und Positionen. Die Vorstandsmitglieder erklären sich freiwillig und ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre Namen und Positionen auf der Website des Vereins veröffentlicht werden dürfen.
- (2) Die Einwilligung zur Veröffentlichung von Vorstandsmitgliederinformationen kann jederzeit widerrufen werden. Der Verein wird verpflichtet, die Informationen unverzüglich nach Erhalt eines solchen Widerspruchs von der Webseite zu entfernen.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Datenschutzordnung.

§ 6 Verwendung von Fotos und Namen von Vereinsmitgliedern im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Die Vereinsmitglieder erklären sich freiwillig und ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre Fotos und Namen in Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und anderen öffentlichen Materialien des Vereins auch über die Dauer der Mitgliedschaft hinaus verwendet werden dürfen.
- (2) Die Verwendung von Fotos und Namen beschränkt sich auf offizielle Vereinsveranstaltungen und -aktivitäten sowie auf die damit in Verbindung stehende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Die Einwilligung zur Verwendung von Fotos und Namen kann jederzeit widerrufen werden. Der Verein wird verpflichtet, die Fotos und Namen unverzüglich nach Erhalt eines solchen Widerspruchs aus allen öffentlichen Materialien zu entfernen.
- (4) Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Datenschutzordnung.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft: Sperrung und Löschung von Mitgliederdaten

- (1) Wird die Mitgliedschaft gekündigt oder endet aus einem sonstigen Grund, so werden die erhobenen persönlichen Daten mit dem rechtlichen Austritt (31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres) gesperrt und nicht weiterverwendet.
- (2) Wünscht ein Mitglied die komplette Löschung der erhobenen Daten, so kann dies formlos bei der Geschäftsstelle oder dem Vorstand beantragt werden. Die Geschäftsstelle oder der Vorstand wird diese Datenlöschung umgehend veranlassen.
- (3) Eine etwaige Verpflichtung zur Aufbewahrung von Unterlagen, die sich aus den Bestimmungen des Handels-, Steuerrechts oder nach anderen Vorschriften ergibt, bleibt von den Regelungen in Abs. 1 und 2 unberührt.

§ 8 Rechte der betroffenen Mitglieder

- (1) Werden erstmals personenbezogene Daten für eine Mitgliedschaft gespeichert, so wird der Betroffene hierüber informiert. Dies erfolgt über den Antrag auf Mitgliedschaft auf einem Formblatt.
- (2) Mitglieder können jederzeit Auskunft zu den über sie gespeicherten Daten verlangen. Sollten die Daten fehlerhaft sein, so besteht der Anspruch auf Berichtigung. Gespeicherte Daten, die zur Verwaltung und Arbeit des Vereins nicht erforderlich sind, werden auf Antrag durch das betroffene Mitglied gelöscht. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 Abs. 1 DS-GVO kann das Mitglied die Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten verlangen. Außerdem hat das Mitglied ein Recht auf Datenübertragbarkeit, ein Recht zum Widerspruch gegen Verarbeitung aufgrund des berechtigten Interesses des Vereins, das Recht eine erteilte Bewilligung jederzeit zu widerrufen und sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.
- (3) Auskunftersuchen nach Art. 15 DS-GVO sind schriftlich in formloser Art an die Geschäftsstelle des Außerklinische Ethikberatung Karlsruhe e.V. zu richten.

§ 9 Datenschutzbeauftragter

- (1) Durch den Außerklinische Ethikberatung Karlsruhe e.V. ist derzeit kein Datenschutzbeauftragter zu bestellen, da die Anzahl der Personen, welche mit der Datenverarbeitung beauftragt sind, nicht mehr als 20 Personen beträgt und auch kein weiterer Fall einer Bestellpflicht einschlägig ist.

§ 10 Datensicherheit und Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

- (1) Der Verein setzt unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft.
- (2) Der Verein führt ein Verzeichnis über seine Verarbeitungstätigkeiten und wird dies regelmäßig (mindestens jährlich) überprüfen und aktualisieren.

§ 11 Beschluss und Änderung der Datenschutzordnung

- (1) Diese Datenschutzordnung wird durch den Vorstand des Außerklinische Ethikberatung Karlsruhe e.V. beschlossen und den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Außerklinische Ethikberatung Karlsruhe e.V. bekannt gegeben.
- (2) Änderungen können nur durch schriftlichen Antrag von mindestens einem Mitglied gegenüber dem Vorstand beantragt werden. Der Vorstand berät über den Änderungsantrag und beschließt ggf. über die Änderung der Datenschutzordnung.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser Datenschutzordnung der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile der Ordnung in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.
- (2) Diese Datenschutzordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 07.11.2023 in Ettlingen vom Vorstand beschlossen und tritt zum 07.11.2023 in Kraft.

Karlsruhe, 07.11.2023